

Sitzungsvorlage 2023/075

Verfasser:
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Diez, Martin

Stand: 08.03.2023

Beteiligung:

Az. 103.00

**16. Bericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg
- Berichtsjahr 2021**

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Integrationsfragen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Härtefallkommission Baden-Württemberg wurde im Jahr 2005 gegründet und hat sich seither mit mehr als 4.000 Eingaben befasst. Über 2.000 Personen, die ursprünglich ausreisepflichtig gewesen sind, haben auf diesem Weg ein Bleiberecht in Baden-Württemberg erhalten.

1. Härtefallkommission (HFK)

Die Härtefallkommission (HFK) hat am 8. Dezember 2022 ihren jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 veröffentlicht. Vorsitzender ist seit Dezember 2019 Landrat a. D. Klaus Pavel.

Strukturelle Erkenntnisse zum Personenkreis der Härtefallbewerber

Die Zahl von insgesamt 450 (302) Härtefalleingaben im Berichtsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen (Zahlen für 2020 in Klammern):

Eingaben für Einzelpersonen 89 % (87 %)

Eingaben für Personengruppen (Familien, Lebenspartner etc.) 11 % (13 %)

Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland (soweit bekannt):

- bis 2012	17 Eingaben (12 Eingaben)
- 2013 bis 2015	259 Eingaben (197 Eingaben)
- 2016 bis 2018	147 Eingaben (87 Eingaben)
- 2019 bis 2021	27 Eingaben (6 Eingaben)

Anteil der Herkunftskontingente an den eingegangenen Eingaben:

- Europa einschließlich Russland und Türkei	33 Eingaben (30 Eingaben)
- Asien	162 Eingaben (106 Eingaben)
- Afrika	248 Eingaben (163 Eingaben)
- Amerika	2 Eingaben (1 Eingabe)
- Staatenlos	5 Eingaben (2 Eingaben)

Im Jahr 2021 ist bei insgesamt anwachsenden Eingabezahlen erkennbar, dass insbesondere die Anzahl an Anträgen von Einzelpersonen stark angestiegen sind. Diese lag mit 402 Eingaben im Vergleich zum Vorjahr um 53 % höher. Bei den Härtefallanträgen für Familien war ein moderater Anstieg von 39 auf 48 Eingaben zu verzeichnen.

Der Anstieg der Eingangszahlen in den vergangenen beiden Jahren wurde vor allem durch Antragsteller aus Afrika getrieben.

Entscheidungsbilanz in Zahlen

Die Härtefallkommission hat 2021 im Hinblick auf über 218 Eingaben eine Entscheidung getroffen, ein Teil dieser Eingaben war allerdings bereits in den Vorjahren eingereicht worden. In 109 dieser Fälle wurde eine Befassung aus zwingenden rechtlichen Gründen abgelehnt. Eine weitere Eingabe wurde aufgrund offensichtlicher Unbegründetheit nicht zur Beratung zugelassen.

Die Härtefallkommission hat sich im Jahr 2021 mit 108 Eingaben befasst, abschließend beraten und dabei alle für und gegen eine Aufenthaltsgewährung sprechenden Gründe in einer Gesamtschau abgewogen.

In 75 der intensiv beratenen Fälle hat die Kommission ein Härtefallersuchen an das bis Mai 2021 noch zuständige Innenministerium bzw. ab Mitte 2021 an das zuständige Justizministerium gerichtet.

Der 16. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg ist als Anlage beigefügt.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja

positiv
 negativ

Nein

1. Menge der CO₂-Emissionen

- gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- kurz** → max. 1 Jahr
- mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Keine klimarelevanten Auswirkungen.

Klimawirkungsprüfung entfällt

Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

Anlage/n:

16. Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission des Landes Baden-Württemberg